



Pressemitteilung Luxemburg, den 3. Juni 2021

EU muss Anstrengungen im Kampf gegen Desinformation verstärken

Desinformation ist ein ernstes Problem für die gesamte EU, das immer größere Ausmaße annimmt. 2018 veröffentlichte die EU einen Aktionsplan gegen diese Bedrohung. Dieser Plan war damals ein richtiger Schritt, er bleibt aber unvollständig. Zwar wird er weitgehend umgesetzt, mit neu auftretenden Bedrohungen ist er jedoch überfordert. Dies geht aus einem Bericht hervor, den der Europäische Rechnungshof (EuRH) veröffentlicht hat. Die Prüfer stellten fest, dass auf EU-Ebene eine bessere Abstimmung erforderlich ist und die Mitgliedstaaten stärkeres Engagement zeigen müssen. Zum Beispiel müssten Online-Plattformen besser überwacht und stärker in die Verantwortung genommen werden. Außerdem müsse Desinformation in eine kohärente EU-Strategie für Medienkompetenz eingebettet werden. An einer solchen Strategie fehle es derzeit jedoch.

"Jeder Versuch, die öffentliche Meinung böswillig und absichtlich zu untergraben oder zu manipulieren, ist für die EU selbst eine ernsthafte Bedrohung. Die Bekämpfung von Desinformation stellt zugleich eine große Herausforderung dar, denn die EU darf dabei ihre Grundwerte wie das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung nicht verletzen", so Baudilio Tomé Muguruza, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Der EU-Aktionsplan gegen Desinformation war zum Zeitpunkt seiner Erstellung relevant, er ist aber nach wie vor unvollständig. Wir empfehlen der EU, noch umfassender gegen Desinformation vorzugehen und die Koordinierung zu verbessern."*

Der EU-Aktionsplan gegen Desinformation habe positive Entwicklungen angestoßen, aber nach Ansicht der Prüfer nicht alle Erwartungen erfüllt. Zwar umfasse der Plan relevante Maßnahmen etwa, wenn es darum geht, Fake News zu widerlegen und ihre Verbreitung einzugrenzen. Allerdings sei der Plan seit 2018 weder aktualisiert noch überprüft worden, obwohl sich Taktiken, Akteure und Technologien im Bereich der Desinformation ständig wandelten. Im Dezember 2020 habe die Europäische Kommission den Europäischen Aktionsplan für Demokratie vorgestellt, der ebenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation enthält. Dabei wurde jedoch nicht klargestellt, in welchem Zusammenhang er zum EU-Aktionsplan gegen Desinformation von 2018 steht. Wenn ähnliche Ziele im Rahmen unterschiedlicher Initiativen verfolgt würden, erschwere dies die Koordinierung, so die Prüfer. Mögliche Folgen seien ineffiziente Maßnahmen.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Dem Europäischen Aktionsplan gegen Desinformation mangelte es zudem an umfassenden Regelungen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen der EU gut koordiniert und effektiv ist sowie angemessen auf Art und Ausmaß der Bedrohung reagiert. Als strategische Maßnahme des EU-Aktionsplans sei ein Frühwarnsystem eingerichtet worden, um das Vorgehen zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und anderen Organisationen wie der NATO und der G7 abzustimmen und gemeinsame Maßnahmen zu koordinieren. Zwar habe das System den Informationsaustausch erleichtert. Anders als ursprünglich geplant habe es jedoch keine koordinierten Abwehrmaßnahmen ermöglicht. Die Mitgliedstaaten nutzten sein Potenzial nicht voll aus.

Die Prüfer nahmen das Referat für strategische Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und seine drei Taskforces (Last StratCom, Westbalkan und South) unter die Lupe und stellten fest, dass sie die Fähigkeit der EU, Desinformationskampagnen in Nachbarländern vorherzusagen und darauf zu reagieren, verbessert haben. Nach Ansicht der Prüfer sollten Aufträge und Ausstattung dieser Taskforces angesichts neu auftretender Bedrohungen jedoch überprüft werden. Die EUvsDisinfo-Datenbank habe als wichtigstes Produkt der East StratCom Task Force dazu beigetragen, das Bewusstsein für von Russland ausgehende Desinformation zu schärfen. Die Unabhängigkeit des Projekts und seine Ziele würden jedoch in Zweifel gezogen, weil man den Eindruck gewinnen könne, dass es die offizielle Linie der EU vertritt.

Auch der Privatsektor und die Zivilgesellschaft wurden im Rahmen des EU-Aktionsplans in den Kampf gegen Desinformation einbezogen. Die Europäische Kommission entwickelte einen Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit mit Online-Plattformen, der auf Freiwilligkeit basiert. Dass die Plattformen sich zu Beginn der COVID-19-Pandemie an dem Kodex orientierten, habe dazu geführt, dass Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen prominenter platziert wurden. Dies sei ein zukunftsweisendes Konzept. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass es damit nicht gelungen sei, die Online-Plattformen in die Verantwortung zu nehmen und sie zu einer aktiveren Rolle bei der Bekämpfung von Desinformation zu bewegen. Das Ziel, die Menschen für die Bedrohung zu sensibilisieren und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu stärken, sei ebenfalls nicht erreicht worden. Außerdem fehle es an einer Strategie für Medienkompetenz, die auch die Bekämpfung von Desinformation umfasst. Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Medien und Kommunikation leichter zugänglich, besser verständlich und interaktiver zu machen, seien zu uneinheitlich. Nach Einschätzung der Prüfer wird die neue Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien ihre Ziele möglicherweise verfehlen.

Hintergrundinformationen

Für die Bekämpfung von Desinformation sind in erster Linie die EU-Mitgliedstaaten zuständig. Abgesehen von Artikel 11 der Charta der Grundrechte über die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit und einer Reihe politischer Initiativen existiert auf EU-Ebene kein rechtlicher Rahmen, der sich auf Desinformation bezieht.

Der Sonderbericht Nr. 09/2021 "*Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt*" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

Claudia Spiti – claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352) 691 553 547

Vincent Bourgeois: E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – M: (+352) 691 551 502